

eП Festsetzung für

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches zulässig zwei Vollgeschosse als Baugrenze Zeichenerklärung

Stellplatz Garage GA

Straßenbaum mit Grünfläche

8888888888

Eingrünung am Siedlungsrand, Sträuchern nach Pflanzliste.

vorhandene Grundstücksgrenzen Zeichenerklärung für Hinweise

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen Hausnummer

36

Textliche Festsetzungen

WA (allgemeines Wohngebiet) nach § 4 BauNVO

--

GRZ max. zulässige Grundflächenzahl

7

m.

Höchstgrenze

Satteldach, Firstrichtung zwingend

- Wandhöhe Bei Gebäuden mit II Vollgeschossen darf die Wandhöhe nicht mehr als 6,2m betragen.
- Baukörper Das Verhältnis von Länge zu Breite muß min. 5:4 betragen.

3a.

- Kniestock Bei Gebäuden mit II Vollgeschossen ist der Kniestock bis zu einer Höhe von max. 0,4m zulässig. (Oberkante Rohdecke bis Oberkante Fußpfette) ЗЪ.

4

2m breit mit

Ca.

5

- Dachneigung 25°–35°, Dach harte, ziegelrote Pfannendeckung Dachgaupen sind ab einer Dachneigung von 30° zulässig. Diese dürfen eine Breite von max. 1,5m nicht überschreiten (Außenmaß). Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze ist II
- Die Abstandsflächen gem. Art.6 Abs.4 und 5 sowie Art.7 Abs.1 Satz 1 Bay BO sind unabhängig von den Baugrenzen einzuhalten.

9

7.

Je Einzelhaus sind max.2 Wohneinheiten, je Doppelhaushälfte max.1 WE zulässig.

In der angrenzenden landwirtschaftlichen Flur kann es zeitweise zu Geruchsbelästigungen durch die Bewirtschaftung der Flächen kommen. Diese sind imRahmen der vom Landwirtschaftsamt festgelegten Regelungen zu dulden. Hinweis:

Hinweise des Bebauungsplanes Nr.11 "Holzen Ansonsten gelten alle Festsetzungen und Weiter

1. Bürgermeister

Josef Rapp

Verfahrensablauf

- Die Änderung ist im vereinfachten Verfahren nach 🕏 13 BauGB durchgeführt Die Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz hat am 02.08.2005 die 9. Änderung des "Holzen" für den Bereich Schönberg beschlossen. Bebauungsplanes Nr. 11 worden.
 - Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 Ziffer 3 BauGB wurde in der Zeit vom 01.09.2005 bis 04.10.2005 durchgeführt.

5

m

- Die Beteiligung der Bürger wurde in der Zeit vom 01.09.2005 bis 04.10.2005 durchgeführt
- nach § 4 Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut in der Zeit. .2005. ausgelegt. Die **9. Änderung wurde** vom 17.11.2005 bis 02.12

5

9. Bebauungsplanänderung Schönberg als Satzung Die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz hat mit Beschluß des Gemeinderates die vom 13. DEZ. 2005 beschlossen.

S 12N 2006 Burgkirchen a.d.Alz, der

Josef Rapp ^{/ V} 1. Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz hat die 9. Bebauungsplanänderung Schönberg

Ŋ.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

1 6. JAN. 2006 Burgkirchen a.d.Alz, den

ÄNDERUNG 6

BEBAUUNGSPLAN NR. 11 "HOLZEN II"

GEMEINDE BURGKIRCHEN A.D.ALZ

BEREICH SCHÖNBERG ENTWURFSVERFASSER: M. 1: 1000

GEMEINDEBAUAMT BURGKIRCHEN A.D.ALZ DEN 01.09.2005 WI. ERGÄNZT AM 08.11.2005 WI. Az.: 610-11/8

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz Landkreis Altötting

Bebauungsplan Nr. 11 "Holzen II", 9. Änderung "Schönberg" Vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch

Begründung:

1. Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am 02.08.2005 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 "Holzen II" im Bereich Schönberg zu ändern.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Holzen II weist Wohngebäude mit Erdgeschoss und Obergeschoss aus. Die bisherige Reihenhausbebauung wird aufgelockert und eine Bebauung mit Einzelhäusern bzw. Doppelhäusern zugelassen. Zur Regelung der städtebaulichen Ordnung ist es deshalb sinnvoll eine Bebauungsplanänderung durchzuführen.

2. Lage und Größe des Planungsgebietes

Das Gebiet der Bebauungsplanänderung liegt im südlichen Teil des Ortsteils Holzen. Sie umfasst die Flur-Nrn. 1831T, 1888T und 1888/2 Gemarkung Burgkirchen a.d.Alz.

Das Änderungsgebiet wird

- im Norden vom Allgemeinen Wohngebiet an der Hochriessstraße
- Im Osten vom Watzmannring
- im Süden von landwirtschaftlichen Flächen
- im Westen von landwirtschaftlichen Flächen

umgrenzt.

3. Bestehende Rechtsverhältnisse

Für diese Bebauungsplanänderung muß der Flächennutzungsplan nicht geändert werden, da sich die Art der baulichen Nutzung nicht ändert. Die Grundstücke liegen im bereits seit 1972 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 11 "Holzen II". Nachteilige Auswirkungen auf das bestehende Plangebiet sind nicht zu erwarten.

4. Städtebauliches Konzept

Die betroffenen Parzellen sind im städtebaulichen Konzept des Bebauungsplanes Nr. 11 "Holzen" bereits als Wohnbaugrundstücke enthalten. Statt Reihenhausgebäude mit Erdgeschoss und Dachgeschoss sollen jetzt Einfamilienhäuser und Doppelhäuser mit zwei Vollgeschossen ausgewiesen werden. Die Parzellen fügen sich in die umgebende Bebauung ein, da nordwestlich des Baugebiets bereits zweigeschossige Wohngebäude ausgewiesen sind und die bisherige Ausweisung ebenfalls zweigeschossige Gebäude vorgesehen hat.

5. Erschließung

Die Zufahrt zu den Parzellen erfolgt über die im Bebauungsplan Nr. 11 "Holzen II" vorgesehene Verlängerung des Watzmannring und die Hochriesstraße.

6. Grünordnung

Die grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 "Holzen II" gelten auch für diese Änderung. Die naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsregelung ist nicht notwendig, da die zukünftig zulässige Bebauung weniger verdichtet ist als bisher.

7. Versorgung mit Strom, Wasser und Abwasser

Die Stromversorgung erfolgt durch die Fa. E.on.

Die Ver- und Entsorgung mit Wasser und Abwasser erfolgt über das Leitungssystem der Gemeindewerke Burgkirchen a.d.Alz.

8. Umweltbericht

Aufgrund der vorgesehenen Flächengrößen ist ein Umweltbericht nach § 2a BauGB nicht erforderlich.

9. Städtebauliche Werte

- Gesamtfläche ca. 5.200 m² - überbaubare Fläche ca. 1.530 m² Wegeflächen ca. 1.350 m² - Grünflächen ca. 2.320 m²

- 5 Einfamilienhäuser mit max. 2 Wohneinheiten pro Haus oder
- max. 5 Doppelhäuser mit je einer Wohneinheit.

10. Sonstiges

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Burgkirchen a.d.Alz, 02.08.2005

Josef Rapp

Bürgermeister

Georg Schröck

Bauverwaltung